






Tarif KN-19

BASISTARIF mit Strombezug in Niederspannung (Haushalt und Kleingewerbe)

Jahresverbrauch < 50MWh und einem Anschlussüberstromunterbrecher < 80A

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

| Stromprodukte | | | | |
|-------------------|----------|--|---|---|
| Qualität | Herkunft | KN-19 Naturstrom  | KN-19 Naturstrom+  | KN-19 Classic  |
| Sonnenenergie | Schweiz | 8% | 25% | |
| Windenergie | Schweiz | - | 5% | |
| Biomasse | Schweiz | 2% | 5% | |
| Wasserkraft | Schweiz | 90% | 65% | 0% |
| Kernenergie | Schweiz | | | 98.5% |
| Geförderter Strom | Schweiz | | | 1.5% |
| Label | |  |  | |

| Preise | | | | | |
|------------------------|--------------|-------------|---------------------|-----------------------|------------------|
| Produkt | | | KN-19 Naturstrom | KN-19 Naturstrom + | KN-19 Classic |
| Preiskomponenten | | | Einheitstarif | Einheitstarif | Einheitstarif |
| Netznutzung | Grundpreis | Fr. / Monat | 7.00 | 7.00 | 7.00 |
| Netznutzung | Arbeitspreis | Rp./kWh | 4.10 | 4.10 | 4.10 |
| Energie | Arbeitspreis | Rp./kWh | 8.00 | 12.00 | 6.00 |
| Konzessionsabgabe | | Rp./kWh | 0.60 | 0.60 | 0.60 |
| Systemdienstleistungen | SDL | Rp./kWh | Inkl. | Inkl. | Inkl. |
| Förderabgabe | FB | Rp./kWh | 2.30 | 2.30 | 2.30 |
| Total ohne Grundpreis | exkl. MwSt | 7.70% | 15.00 | 19.00 | 13.00 |
| | inkl. MwSt | 7.70% | 16.16 | 20.47 | 14.00 |

Erläuterungen:

Konzession
SDL
FB

Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalen Grund und Boden
Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

| Allgemeine Grundlagen des Basistarif | |
|--------------------------------------|--|
| Tarifumschaltung | Der Basistarif beinhaltet keine Umschaltung Hochtarif und Niedertarif |
| SDL | Die Systemdienstleistungen sind im Arbeitspreis der Netznutzung enthalten |
| ES2050 | Nach Vorgaben des Bundes ist der Basistarif ausgelegt für die grösste Anzahl der Netzkunden in Ruppertschwil |

Allgemeine Tarifbestimmungen KN (Basistarif)

Anwendung

Der Tarif KN mit den Produkten KN naturstrom, KN naturstrom+ und KN classic gilt für Kleinkunden, Kleingewerbe, Haushalte und öffentliche Anlagen mit Strombezug in Niederspannung und einem Anschlusswert von kleiner 80 Ampère und einem Energiebezug von maximal 50'000kWh pro Jahr, deren Energiebezug durch einen einzigen Zähler gemessen wird.

Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Ab 1. Januar 2019 wird dem Strombezüger im Netzgebiet der TBR automatisch das Produkt KN als Basistarif geliefert. Wünscht der Strombezüger das Produkt KN.W, als Wahlprodukt, so muss er dies schriftlich der Abteilung Finanzen, der Gemeinde Ruppertswil, bis Ende März 2019, mitteilen.

Der Kunde kann zwischen den Produkten KN naturstrom, KN naturstrom+ und KN classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt KN classic geliefert, es sei denn, ein bis anhin geliefertes und abgelöstes Produkt entspricht im Wesentlichen KN naturstrom oder KN naturstrom+. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni widerrufen.

Beschaffung und Qualität

Die TBR stellt sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher wie zum Beispiel Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben bis zum Widerruf des Kunden vorbehalten. Entfällt die Sperrung mit dem Rundsteuersignal, sollte der Kunde die Ansteuerung des steuerbaren Verbrauchers zu seinen Lasten durch eine fachkundige Person anpassen lassen. Die Aufhebung der zeitlichen Sperrung steuerbarer Verbraucher ist dem Verteilnetzbetreiber (TBR) in schriftlicher Form zu melden.

Sperrzeiten WM/TU

Die zeitliche Sperrung der Waschmaschine (WM), der Geschirrwashmaschine (GWM) und des Tumblers (TU) sind ab 1.1.2016 nicht mehr aktiviert. Die Sperrelemente werden bei einem Umbau der Elektroverteilung entfernt.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmt die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen (zeitliche Beschränkung steuerbarer Verbraucher mit dem Rundsteuersignal der TBR) und stellt den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und Mietgebühr der Messapparate, sowie den für die Energieverrechnung benötigten Verwaltungsaufwand. Er wird für jeden betriebsbereiten Messkreis und für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel jährlich, jeweils im Dezember, durch die Zählerableser der TBR. Den Zählerablesern ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember:

Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser und Wohnungen werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt.

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar.

Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug






Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betriebe Ruppertswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.

Tarif KN.W-19

WAHLTARIF mit Strombezug in Niederspannung (Haushalt und Kleingewerbe)

Jahresverbrauch < 50MWh und einem Anschlussüberstromunterbrecher < 80A

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

| Stromprodukte | | | | |
|-------------------|----------|--|---|---|
| Qualität | Herkunft | KN.W-19 Naturstrom  | KN.W-19 Naturstrom+  | KN.W-19 Classic  |
| Sonnenenergie | Schweiz | 8% | 25% | |
| Windenergie | Schweiz | - | 5% | |
| Biomasse | Schweiz | 2% | 5% | |
| Wasserkraft | Schweiz | 90% | 65% | 0% |
| Kernenergie | Schweiz | | | 98.5% |
| Geförderter Strom | Schweiz | | | 1.5% |
| Label | |  |  | |

| Preise | | | | | | | | |
|------------------------|--------------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|
| Produkt | | | KN.W-19 | | KN.W-19 | | KN.W-19 | |
| Preiskomponenten | | | Hochtarif | Niedertarif | Hochtarif | Niedertarif | Hochtarif | Niedertarif |
| Netznutzung | Grundpreis | Fr. / Monat | 7.00 | | 7.00 | | 7.00 | |
| Netznutzung | Arbeitspreis | Rp./kWh | 4.50 | 3.50 | 4.50 | 3.50 | 4.50 | 3.50 |
| Energie | Arbeitspreis | Rp./kWh | 8.40 | 7.70 | 10.40 | 9.70 | 6.40 | 5.70 |
| Konzessionsabgabe | | Rp./kWh | 0.60 | | 0.60 | | 0.60 | |
| Systemdienstleistungen | SDL | Rp./kWh | | | | | | |
| Förderabgabe | FB | Rp./kWh | 2.30 | | 2.30 | | 2.30 | |
| Total ohne Grundpreis | exkl. MwSt | 7.70% | 15.80 | 14.10 | 17.80 | 16.10 | 13.80 | 12.10 |
| | inkl. MwSt | 7.70% | 17.02 | 15.19 | 19.17 | 17.34 | 14.87 | 13.03 |

Erläuterungen:

Konzession
SDL
FB

Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalen Grund und Boden
Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

| Allgemeine Grundlagen des Wahltarif | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Tarifumschaltung | Hochtarif | Montag bis Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 7.00 – 13.00 Uhr |
| | Niedertarif | übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt. |
| SDL | Die Systemdienstleistungen sind im Arbeitspreis der Netznutzung enthalten | |
| ES2050 | Nach Vorgaben des Bundes kann der Kunde auf eigenen Wunsch in den Wahltarif wechseln, wenn er dies in schriftlicher Form bis spätestens per 31. März der Abteilung Finanzen bekundet. | |

Allgemeine Tarifbestimmungen KN.W (WAHLTARIF)

Anwendung

Der Tarif KN.W mit den Produkten KN.W naturstrom, KN.W naturstrom+ und KN.W classic gilt für Kleinkunden, Kleingewerbe, Haushalte und öffentliche Anlagen mit Strombezug in Niederspannung und einem Anschlusswert von kleiner 80 Ampère und einem Energiebezug von maximal 50'000kWh pro Jahr, deren Energiebezug durch einen einzigen Zähler gemessen wird. Der Tarif KN.W (W-Wahl) ermöglicht die Nutzung der Tarifumschaltung (Hoch- und Niedertarif) und beinhaltet die Lieferbeschränkung von steuerbaren Verbrauchern.

Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Ab 1. Januar 2019 wird dem Strombezüger im Netzgebiet der TBR automatisch das Produkt KN als Basistarif geliefert. Wünscht der Strombezüger das Produkt KN.W, als Wahlprodukt, so muss er dies schriftlich der Abteilung Finanzen, der Gemeinde Rapperswil, bis Ende März 2019, mitteilen.

Der Kunde kann zwischen den Produkten KN.W naturstrom, KN.W naturstrom+ und KN.W classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt KN.W classic geliefert. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni widerrufen.

Beschaffung und Qualität

Die TBR stellt sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher wie zum Beispiel Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben vorbehalten

Sperrzeiten WM/TU

Die zeitliche Sperrung der Waschmaschine (WM), der Geschirrwashmaschine (GWM) und des Tumblers (TU) sind ab 1.1.2016 nicht mehr aktiviert. Die Sperrelemente werden bei einem Umbau der Elektroverteilung entfernt.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmt die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen und stellt den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR.

Der Grundpreis beinhaltet die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate, sowie den für die Energieverrechnung benötigten Verwaltungsaufwand. Er wird für jeden betriebsbereiten Messkreis und für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel jährlich, jeweils im Dezember, durch die Zählerableser der TBR. Den Zählerablesern ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember:

Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser und Wohnungen werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung in Rechnung gestellt.

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar.

Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen






Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug

Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betriebe Rapperswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.

Tarif GN-19

GROSSBEZÜGER mit Strombezug in Niederspannung
 Jahresverbrauch > 50MWh und einem Anschlussüberstromunterbrecher > oder = 80A
 Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

| Stromprodukte | | | | |
|-------------------|----------|---|---|---|
| | | GN-19 Naturstrom | GN-19 Naturstrom+ | GN-19 Classic |
| Qualität | Herkunft |  |  |  |
| Sonnenenergie | Schweiz | 8% | 25% | |
| Windenergie | Schweiz | - | 5% | |
| Biomasse | Schweiz | 2% | 5% | |
| Wasserkraft | Schweiz | 90% | 65% | 0% |
| Kernenergie | Schweiz | | | 98.5% |
| Geförderter Strom | Schweiz | | | 1.5% |
| Label | |  |  | |

| Preise | | | | | | | | |
|------------------------------|--------------|---------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|
| Produkt | | | GN-19 | | GN-19 | | GN-19 | |
| Preiskomponenten | | | Hochtarif | Niedertarif | Hochtarif | Niedertarif | Hochtarif | Niedertarif |
| Leistungspreis pro Monat | Fr. / Monat | 4.20 | | | | | | |
| Blindenergie Überbezug | Rp./kvarh | 3.80 | | | | | | |
| Grundpreis Messstelle | Fr. / Monat | 12.50 | | | | | | |
| Lastgangmessung | Fr. / Monat | 50.00 | | | | | | |
| Lastgangmessung mit GSM-Kom. | Fr. / Monat | 55.00 | | | | | | |
| Netznutzung | Arbeitspreis | Rp./kWh | 4.80 | 3.10 | 4.80 | 3.10 | 4.80 | 3.10 |
| Energie | Arbeitspreis | Rp./kWh | 8.20 | 7.40 | 10.20 | 9.40 | 6.20 | 5.40 |
| Konzessionsabgabe | | Rp./kWh | 0.60 | | 0.60 | | 0.60 | |
| Systemdienstleistungen | SDL | Rp./kWh | | | | | | |
| Förderabgabe | FB | Rp./kWh | 2.30 | | 2.30 | | 2.30 | |
| Total ohne Grundpreis | exkl. MwSt | 7.70% | 15.90 | 13.40 | 17.90 | 15.40 | 13.90 | 11.40 |
| | inkl. MwSt | 7.70% | 17.13 | 14.43 | 19.28 | 16.59 | 14.97 | 12.28 |

Erläuterungen: Konzession Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalen Grund und Boden
 SDL Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
 FB Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

| Allgemeine Grundlagen des GN-Tarif | | |
|------------------------------------|--|---|
| Tarifumschaltung | Hochtarif | Montag bis Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 7.00 – 13.00 Uhr |
| | Niedertarif | übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt. |
| SDL | Die Systemdienstleistungen sind im Arbeitspreis der Netznutzung enthalten | |
| 1) | Leistungspreis pro Monat und kW. Höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat | |

Allgemeine Tarifbestimmungen GN

Anwendung

Der Tarif GN mit den Produkten GN naturstrom, GN naturstrom+ und GN classic gilt für Grossbezüger mit einem Strombezug in Niederspannung und einem Anschlusswert von grösser oder gleich 80 Ampère und einem Energiebezug von über 50'000kWh pro Jahr, deren Energiebezug durch einen einzigen Zähler gemessen wird.

Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Der Kunde kann zwischen den Produkten GN naturstrom, GN naturstrom+ und GN classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt GN classic geliefert, es sei denn, ein bis anhin geliefertes und abgelöstes Produkt entspricht im Wesentlichen GN naturstrom oder GN naturstrom+. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni widerrufen.

Beschaffung und Qualität

Die TBR stellt sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher wie zum Beispiel Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben vorbehalten

Sperrzeiten WM/TU

Die zeitliche Sperrung der Waschmaschine (WM), der Geschirrwashmaschine (GWM) und des Tumblers (TU) sind ab 1.1.2016 nicht mehr aktiviert. Die Sperrelemente werden bei einem Umbau der Elektroverteilung entfernt.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmt die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen und stellt den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Die erforderlichen Apparate werden von der TBR zur Verfügung gestellt. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungsregistrierung. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten. Die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung sind in den Tarifen enthalten. Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Kunden mit Netzzugang (freie Kunden)

Für freie Kunden, welche von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und die Energie im freien Markt beziehen, gelten die Bestimmungen des Tarifes FKM, welcher die Erstellung der Messeinrichtungen und die Messdatenbereitstellung regelt.

Leistungspreis

Höchstes Viertelstunden-Leistungmaximum in kW pro Monat:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Durchschnittbelastung pro Monat, die während einer vollen Viertelstunde registriert wurde. Die Messung wird jeweils über die interne Zähleruhr zur jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39,5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches, entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0.93$, betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel halbjährlich, jeweils im Ende Juni und Ende Dezember, durch die Zählerableser der TBR. Den Zählerablesern ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Dazwischen werden Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar. Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug



Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betriebe Rapperswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.

Tarif GH-19

Grossbezüger mit Strombezug in Hochspannung

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

| Preise | | | | |
|------------------------------|--------------|---------|-----------|-------------|
| Produkt | | | GH-19 | |
| Preiskomponenten | | | Hochtarif | Niedertarif |
| Leistungspreis pro Monat | Fr. / Monat | 4.20 | | |
| Blindenergie Überbezug | Rp./kvarh | 3.80 | | |
| Grundpreis Messstelle | Fr. / Monat | 100.00 | | |
| Lastgangmessung mit GSM-Kom. | Fr. / Monat | 5.00 | | |
| Netznutzung | Arbeitspreis | Rp./kWh | 2.70 | 2.30 |
| Energie | Arbeitspreis | Rp./kWh | 5.80 | 4.50 |
| Konzessionsabgabe | | Rp./kWh | 0.60 | |
| Systemdienstleistungen | SDL | Rp./kWh | | |
| Förderabgabe | FB | Rp./kWh | 2.30 | |
| Total ohne Grundpreis | exkl. MwSt | 7.70% | 11.40 | 9.70 |
| | inkl. MwSt | 7.70% | 12.28 | 10.45 |

| Naturstrom-Optionen (Konditionen auf Anfrage) | |
|---|--|
| Liefermix Naturstrom | Zertifikate für die speziellen Qualitäten der AEW Energie AG   |

Erläuterungen:

| | |
|------------|---|
| Konzession | Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalen Grund und Boden |
| SDL | Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) |
| FB | Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft |

| Allgemeine Grundlagen des GH-Tarif | |
|------------------------------------|---|
| Tarifumschaltung | Hochtarif Montag bis Freitag 7.00 – 20.00 Uhr Samstag 7.00 – 13.00 Uhr |
| | Niedertarif übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt. |
| SDL | Die Systemdienstleistungen sind im Arbeitspreis der Netznutzung enthalten |
| ES2050 | Nach Vorgaben des Bundes kann der Kunde auf eigenen Wunsch in den Wahltarif wechseln, wenn er dies in schriftlicher Form bis spätestens per 31. März der Abteilung Finanzen bekundet. |

Allgemeine Tarifbestimmungen GH

Anwendung

Der Tarif GH gilt für Grosskunden mit eigener Transformatorenstation, die mit 16kV-Hochspannung beliefert werden. Der Energiebezug für alle Zwecke wird gesamthaft in Hochspannung gemessen.

Produktwahl Naturstrom

Die Wahl einer speziellen Naturstrom-Option ist auf den Beginn eines Quartals ab 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober möglich.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher wie zum Beispiel Waschmaschinen, Wäschetrockner, Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben vorbehalten.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmt die Art und Weise der Messung sowie der notwendigen Steuerungen und stellt den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Die erforderlichen Apparate werden von der TBR zur Verfügung gestellt. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungsregistrierung. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten. Die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung sind in den Tarifen enthalten. Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Kunden mit Netzzugang (freie Kunden)

Für freie Kunden, welche von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und die Energie im freien Markt beziehen, gelten zusätzlich die Bestimmungen des Tarifes FKM-15, welcher die Erstellung der Messeinrichtungen und die Messdatenbereitstellung regelt.

Leistungspreis

Höchstes Viertelstunden-Leistungsmaximum in kW pro Monat:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Durchschnittbelastung pro Monat, die während einer vollen Viertelstunde registriert wurde. Die Messung wird jeweils über die interne Zähleruhr zur jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.).

Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39,5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches, entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0.93$, betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel monatlich per Zählerfernauslesung. Dem Betriebspersonal oder den Zählerablesern der TBR ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar. Die vorübergehende Nichtbenutzung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug

Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betriebe Ruppertswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.

Tarif BT-19

Temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste, etc.)

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

| Preise | | | |
|--------------------------|--------------|---------|-----------|
| Produkt | | | BT-19 |
| Preiskomponenten | | | Hochtarif |
| Leistungspreis pro Monat | Fr. / Monat | 10.00 | |
| Netznutzung | Arbeitspreis | Rp./kWh | 12.40 |
| Energie | Arbeitspreis | Rp./kWh | 17.60 |
| Konzessionsabgabe | | Rp./kWh | 0.60 |
| Systemdienstleistungen | SDL | Rp./kWh | |
| Förderabgabe | FB | Rp./kWh | 2.30 |
| Total ohne Grundpreis | exkl. MwSt | 7.70% | 32.90 |
| | inkl. MwSt | 7.70% | 35.44 |

| | | |
|-----------------------|------------|---|
| Erläuterungen: | Konzession | Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalen Grund und Boden |
| | SDL | Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) |
| | FB | Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft |

| Allgemeine Grundlagen des BT-Tarif | | | |
|------------------------------------|---|---|--------------------------------------|
| Tarifumschaltung | Hochtarif | Montag bis Freitag Samstag | 7.00 – 20.00 Uhr 7.00 – 13.00 Uhr |
| | Niedertarif | übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt. | |
| SDL | Die Systemdienstleistungen sind im Arbeitspreis der Netznutzung enthalten | | |
| ES2050 | Nach Vorgaben des Bundes kann der Kunde auf eigenen Wunsch in den Wahltarif wechseln, wenn er dies in schriftlicher Form bis spätestens per 31. März der Abteilung Finanzen bekundet. | | |

| Aufwand | Grösse | Kosten Exkl. MwSt | |
|---|------------------------|----------------------|------------------|
| Grundpauschale beinhaltend: | | | |
| ▪ Auftragsbearbeitung | | | |
| ▪ Erstellung, Abschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem BPAK | Bis 80A Grösser 80A | Fr. | 300.00 500.00 |
| Pauschale pro Monat *: | | | |
| ▪ Miete / Nutzung des BPAK | Bis 80A Grösser 80A | Fr. | 50.00 100.00 |
| ▪ Unterhalt des BPAK | | | |
| ▪ Jeder angebrochene Monat wird zu 100% verrechnet | | | |
| Zwischenablesung: | Bis 80A Grösser 80A | Fr. | 50.00 100.00 |
| Expresszuschlag: | Bis 80A Grösser 80A | Fr. | 100.00 150.00 |
| ▪ Kürzer als 14 Tage vor dem gewünschten IBS-Termin | | | |

* Jeder angebrochene Monat wird verrechnet. Für Anschlüsse mit einer Gesamtdauer von weniger als 14 Tagen wird in der Regel auf eine Verrechnung des Betrags pro Monat verzichtet.

Allgemeine Tarifbestimmungen BT**Anwendung**

Der Tarif BT gilt für zeitlich begrenzte Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung 0,4 kV für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste etc).

Es gelten die separaten Anschluss- und Betriebsbedingungen für Temporäre Anschlüsse / Baustrom gemäss WV-TAB.

Anschluss an das Netz der TBR

Der Anschlusspunkt wird durch die TBR bestimmt.

Temporäre Anschlüsse ab dem Niederspannungsnetz erfolgen in der Regel ab werkeigenen Baustromverteilern mit integrierten Messapparaten. Sind solche nicht vorhanden, werden vom Werk geeichte Drehstromzähler in bauseitig bereitgestellte und geprüfte Baustromverteiler montiert. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR.

Temporäre Energiebezüge sind mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der TBR anzumelden.

Messung und Abrechnung

Die Abrechnung des Energiebezuges erfolgt in der Regel bei Entfernung des temporären Zählers.

Bei Baustellen wird die Energie so lange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert, die Baustelle durch den Installateur abgemeldet und der definitive Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

.

Änderung, Wechsel

Bei einem Bezügerwechsel (z.B. vom Baumeister zum Architekten oder zum Bauherrn) während der Betriebsdauer der temporären Messung erfolgt eine Zwischenablesung mit Zwischenabrechnung. Der Bezügerwechsel ist rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im Voraus, der TBR Rapperswil zu melden

Tarif EE-19

Energieerzeugungsanlagen

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

| Preise | | | |
|---|--------------|------------|---------------|
| Produkt | | | EE-19 |
| Preiskomponenten | | | Einheitstarif |
| Anlagen bis 30kVA Messart „Überschuss“ | Fr. / Monat | 0.00 | |
| Anlagen bis 30 kVA Messart „Produktion“ | Fr. / Monat | 9.50 | |
| Anlagen ab 30 kVA Lastgangmessung | Fr. / Monat | 50.00 | |
| Lastgangmessung mit GSM-Kom. | Fr. / Monat | 55.00 | |
| Energie | Arbeitspreis | Rp./kWh | 6.50 |
| | | exkl. MwSt | 7.70% |
| Total ohne Grundpreis ohne Messbereitstellung | | | 6.50 |
| | | inkl. MwSt | 7.70% |
| | | | 7.00 |

| Allgemeine Grundlagen des Basistarif | |
|--------------------------------------|--|
| Tarifumschaltung | Der Basistarif beinhaltet keine Umschaltung Hochtarif und Niedertarif |
| ES2050 | Nach Vorgaben des Bundes basiert der EE-Tarif auf den Grundlagen des Basistarifes in Rapperswil. |

| Erstellung Messeinrichtungen für Produktionsanlagen | | | |
|---|------------------|------------------|-----------------|
| Einmalige Aufwände | Kosten | | |
| | [CHF] exkl. MwSt | [CHF] inkl. MwSt | |
| Direktmessung NS für Einspeisungen <30kVA | | | |
| ohne Lastgang und ohne Fernauslesung: <ul style="list-style-type: none"> Direktzähler mit amtl. Eichung (Funkzähler) Erfassung in Verrechnungssystemen Zählermontage und IBS Engineering | pro Messstelle | 700.00 | 753.90 |
| Direktmessung NS für Einspeisungen 30 - 55kVA | | | |
| mit Lastgang und mit Fernauslesung: <ul style="list-style-type: none"> Direktzähler mit amtl. Eichung (Lastgangzähler) Kommunikationsmodul Erfassung in EDM- und Verrechnungssystemen Zählermontage und IBS Engineering | pro Messstelle | 2'800.00 | 3'015.60 |
| Wandlermessung NS für Einspeisungen >55kVA | | | |
| mit Lastgang und mit Fernauslesung: <ul style="list-style-type: none"> Direktzähler mit Wandler und amtl. Eichung (Lastgangzähler) Kommunikationsmodul Erfassung in EDM- und Verrechnungssystemen Zählermontage und IBS Engineering | pro Messstelle | 3'300.00 | 3'554.10 |

- Bei allen Preisen wird der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet, aktuell 7.7%
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben sind vorbehalten.
- Messungen Mittelspannung: Die Kosten werden fallweise durch die TBR ermittelt und dem Kunden verrechnet.

Allgemeine Tarifbestimmungen EE (Energieerzeugungsanlagen)

Anwendung

Der Tarif für Rücklieferungen gilt nur für Stromproduzenten mit Anschluss im Netz der TBR und Lieferung von Energie an die TBR.

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und nicht gemäss Art.7a des Energiegesetzes (KEV) entschädigt werden, können den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen an Dritte verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Messart "Produktion" und die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

Die EVR bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Der Preis für die Messdatenbereitstellung ist auch ohne Energieeinspeisung geschuldet.

Erstellung der Messeinrichtungen

In Anlehnung an Art.8 Abs.5 StromVV sind bei Lastgangmessungen die Anschaffungskosten sowie Installation und Instandhaltung (z.B. Eichung) der Messeinrichtungen durch den Produzenten zu tragen und werden separat in Rechnung gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Der Produzent stellt die notwendigen, dauerhaften und durchwahrfähigen Kommunikationsanschlüsse (z.B. Telefonanschluss und -abonnement) der EVR zur Verfügung. Ist ein Kommunikationsanschluss nicht möglich, erstellt die EVR diesen gegen einen monatlichen Aufpreis.

Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtung

Messstellenbetrieb und Messdatenbereitstellung werden dem Produzenten mit monatlichen Kosten in Rechnung gestellt. Er wird für jeden betriebsbereiten Messkreis und für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel zusammen mit der Verrechnung anderer Dienstleistungen (z.B. Netznutzungsrechnungen). Im Einzelfall kann die Abrechnung der Messdatenbereitstellung auch mit separater Rechnung erfolgen.

Zusätzliche Leistungen

Separat und nach Aufwand werden folgende Leistungen in Rechnung gestellt:

- Erfüllung der eichrechtlichen Vorgaben (z.B. Zählerersatz)
- Bei extern verursachten Veränderungen in der Kommunikationstechnologie
- Durch den Produzenten verursachte Störungen am Zähler und/oder an den Kommunikationsverbindungen
- Technologisch erforderliche Veränderungen bei den Messeinrichtungen
- Änderungen oder neue Anforderungen durch Gesetzgeber, Produzenten, EICom, Pronovo, Swissgrid oder Branchendokumente an die Messtechnik

Abrechnung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt durch die TBR mindestens einmal jährlich an die Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Tarif Pauschal-19

Für ungemessene Verbraucher mit Strombezug in Niederspannung
Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

| Preise | | | | | | |
|------------------------|--------------|---------|---------------------|--------------------|-------|-------|
| Produkt | | | PT-19 | | | |
| Preiskomponenten | | | Strassenbeleuchtung | Verstärker bis 1kW | | |
| Netznutzung | Arbeitspreis | Rp./kWh | 2.50 | 7.30 | | |
| Energie | Arbeitspreis | Rp./kWh | 8.00 | 8.70 | | |
| Konzessionsabgabe | | Rp./kWh | 0.60 | | | |
| Systemdienstleistungen | SDL | Rp./kWh | | | | |
| Förderabgabe | FB | Rp./kWh | 2.30 | | | |
| Total ohne Grundpreis | | | exkl. MwSt | 7.70% | 13.40 | 18.90 |
| | | | inkl. MwSt | 7.70% | 14.43 | 20.36 |

Erläuterungen:

| | |
|------------|---|
| Konzession | Abgabe an die Einwohnergemeinde für die Benutzung von kommunalen Grund und Boden |
| SDL | Netznutzung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) |
| FB | Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft |

Allgemeine Tarifbestimmungen Pauschal

Anwendung

Grundsätzlich wird jede Stromabgabe gemessen und zum entsprechenden Tarif der TRB-EV mit Energie- und Netznutzungspreis verrechnet. Ausnahmsweise kann Strom ungemessen geliefert werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegen klar definierte Verbrauchswerte vor (installierte Dauerleistung).
- Eine Messung ist nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich.
- Ein Missbrauch ist ausgeschlossen.

Die TBR entscheidet über die ungemessene Stromlieferung aufgrund der Installationsanzeige.

Anschluss an das Netz der TBR

Der Anschlusspunkt wird durch die TBR bestimmt.

Ungemessene Energiebezüge sind mindestens 14 Tage vor Nutzung bei der TBR anzumelden.

Messung und Abrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich per Ende Dezember. Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.